

Abstinenznachweis von Betäubungsmitteln / Alkohol mittels Urinkontrollen

Die Durchführung eines Abstinenznachweises für Betäubungsmittel (BTM) und Alkohol dient dem objektiven Nachweis, dass eine getestete Person über einen bestimmten Zeitraum hinweg keine entsprechenden Substanzen konsumiert hat. Solche Kontrollen werden unter anderem im Rahmen medizinisch-psychologischer Untersuchungen (MPU), gerichtlicher Auflagen oder anderer behördlicher Verfahren verlangt.

Die Untersuchung wird nach definierten Richtlinien zur Qualitätssicherung in einem akkreditierten Labor durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Ergebnisse von Behörden sowie Gerichten anerkannt werden. Im Rahmen eines Verfahrens zur Entziehung bzw. Erteilung einer Fahrerlaubnis werden die „Beurteilungskriterien zur Fahreignung“ der Deutschen Gesellschaft für Verkehrsmedizin (DGVM) und der Deutschen Gesellschaft für Verkehrspsychologie (DGVP) angewandt.

Inhalt

1) Anmeldung zum Kontrollprogramm	2
2) Preise	2
<i>Bezahlung</i>	3
3) Ablauf einer Urinkontrolle	3
<i>Einbestellung</i>	3
<i>Abgabe der Urinprobe</i>	3
<i>Chemisch-Toxikologische Untersuchungen</i>	4
<i>Befunde und Abschlussbericht</i>	4
4) Lebensmittel / Medikamente / Kosmetika	5
5) Abwesenheiten (Urlaub und Krankheit)	6
<i>Attest-Pflicht bei Krankheit</i>	6
<i>Abwesenheitszeiträume</i>	6

Institut für Rechtsmedizin
Universitätsklinikum Bonn
Stiftsplatz 12
53111 Bonn

Univ.-Prof. Dr. med.
Daniel Wittschieber
Direktor

Kontakt

Bevorzugt über Mail:
abstinenz.rechtsmedizin@ukbonn.de

Tel: +49 228 287 58334
Tel: +49 228 287 58328

Öffnungszeiten

Mo-Fr 08 – 13 Uhr

Mo-Fr 13 – 15 Uhr



Deutsche
Akkreditierungsstelle
D-PL-13125-02-00

Das Institut ist akkreditiert nach DIN EN ISO/IEC 17025 als
Prüflabor für Forensische Medizin, Forensische Toxikologie
und Forensische Genetik

1) Anmeldung zum Kontrollprogramm

Die Anmeldung erfolgt per E-Mail an abstinenz.rechtsmedizin@ukbonn.de

Die **schriftliche Vereinbarung** wird bei der ersten Probenabgabe vor Ort abgeschlossen.

Unsere Mitarbeitenden melden sich zeitnah – dies kann einige Tage dauern, bitte haben Sie Geduld.

Folgende Daten sind dabei erforderlich und sollten in der Mail angegeben werden:

Angabe	Erläuterung
Name	<i>Wie im Ausweisdokument angegeben</i>
Geburtsdatum	<i>TT.MM.JJJJ</i>
Telefonnummer	<i>Gute Erreichbarkeit mit Mailbox oder Anrufbeantworter</i>
Substanz/en	<i>Wofür soll ein Abstinenznachweis erbracht werden? Womit sind Sie aufgefallen? (z.B. Alkohol)</i>
Urin oder Haare	<i>Was soll für den Abstinenznachweis untersucht werden? Erläuterungen und Entscheidungshilfen finden Sie auf unserer Website</i>
Einbestellung (<u>nur</u> bei Urin)	<i>Soll die Einbestellung über Telefon oder E-Mail erfolgen? Wichtig: Gute Erreichbarkeit</i>
Laufzeit	<i>Über welchen Zeitraum soll der Abstinenznachweis erfolgen?</i>
Programmstart	<i>Wann soll der Abstinenznachweis starten?</i>

2) Preise

Der Preis richtet sich nach der Anzahl der getesteten Substanzen und wird bei der Anmeldung festgelegt. Zur Orientierung:

Preis pro Probe	Regelanzahl der Urinuntersuchungen
Alkohol (EtG) – ca. 50 €	Laufzeit 6 Monaten – mind. 4-mal
Drogen – ca. 80-150 €	Laufzeit 12 Monaten – mind. 6-mal
	Laufzeit 15 Monaten – mind. 7-mal

Bezahlung

Die Bezahlung erfolgt vor Ort per **Kartenzahlung** (EC- oder Kreditkarte).

Die Untersuchung startet erst nach Zahlungseingang.

Erfolgt keine Zahlung innerhalb von 4 Wochen, kann das Kontrollprogramm beendet werden.

3) Ablauf einer Urinkontrolle

Einbestellung

Da Alkohol und Drogen im Urin vergleichsweise kurz nachweisbar sind, erfolgen die Kontrolleinladungen **spontan** und **ungeplant**.

Sie werden je nach Vereinbarung per **E-Mail oder telefonisch** (auch an Sonn- und Feiertagen) benachrichtigt und müssen spätestens am **Folgetag** während der **Öffnungszeiten** zur Urinabgabe erscheinen.

Achten Sie auf **ständige Erreichbarkeit** – z. B. durch eine Mailbox oder tägliche E-Mail-Kontrolle. Anrufe können mit unterdrückter Nummer erfolgen. Es sind keine weiteren Terminänderungen möglich.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08:00-12:00 Uhr & 13:00-15:00 Uhr

Abgabe der Urinprobe

- 1) Anmeldung an der Pforte und Abholung im Wartezimmer durch unser geschultes Fachpersonal
- 2) Vorlage eines gültigen amtlichen **Ausweisdokuments** (z.B. Personalausweis, Aufenthaltstitel)
 - *Mit Foto und Unterschrift*
 - *Muss bei jeder Abgabe vorgelegt werden*
 - *Ohne Ausweisdokument erfolgt keine Urinabgabe und das Kontrollprogramm wird beendet*

3) Fotoaufnahme

- *Zum Abgleich mit dem Ausweis und zur Vermeidung von Täuschungsversuchen (gemäß DSGVO)*
- 4) Urinabgabe unter **permanenter Aufsicht** durch unser geschultes Fachpersonal
 - *Wichtig: Hände waschen vor der Urinabgabe*
 - *Kleidung zwischen Bauchnabel und Fußknöcheln muss abgelegt werden, um Manipulationen auszuschließen*
 - 5) Überprüfung der Urintemperatur und des Kreatiningehalts
 - *Temperatur und Kreatiningehalt müssen in einem bestimmten Bereich liegen*
 - *Abweichung des Kreatiningehalts: Erneute Ladung*
 - *Abweichung der Temperatur: Erneute Urinabgabe am gleichen Tag*
 - 6) Überführung des Urins in das Lagerungsgefäß

Wichtiger Hinweis zur **Flüssigkeitsaufnahme**:

Eine übermäßige Flüssigkeitsaufnahme vor der Urinabgabe kann den Urin verdünnen und so Analyseergebnisse verfälschen. Bitte vermeiden Sie daher, in den letzten Stunden vor der Abgabe mehr

als **200 ml Flüssigkeit pro Stunde** (z. B. Wasser, Tee, Kaffee, Milch, Suppen oder wasserreiche Früchte) zu sich zu nehmen. 20 ml Urin sind für die Laboranalyse ausreichend.

Die Verfügung über das gewonnene Probenmaterial wird auf das Institut für Rechtsmedizin Bonn übertragen. Weitere Analysen werden jedoch nur durch Ihre Beauftragung veranlasst.

Chemisch-Toxikologische Untersuchungen

Folgende Substanzklassen können beauftragt und getestet werden (bei der Anmeldung bitte angeben):

Auftrag	Getestete Substanzen
Alkoholabstinenz	Ethylglucuronid
Standarduntersuchung für Drogen im Urin	Cannabinoide (THC-COOH), Amphetamine, Designeramphetamine, Opiate, Cocain / Benzoylcegonin, Methadon / EDDP und Benzodiazepine / -Metabolite
Untersuchung nach ehemaligem Opiatgebrauch	Standarduntersuchung + Tilidin, Nortilidin, Tramadol, O-Desmethyltramadol, Buprenorphin, Norbuprenorphin, Oxycodon, Fentanyl und Norfentanyl und typische Metabolite
Untersuchung nach ehemaligem Opiatgebrauch und Alkoholabstinenz	Standarduntersuchung + Ethylglucuronid + Tilidin, Nortilidin, Tramadol, O-Desmethyltramadol, Buprenorphin, Norbuprenorphin, Oxycodon, Fentanyl und Norfentanyl
Eigens ausgewählte Drogengruppen	Eigens ausgewählte Drogengruppen

Für die Untersuchungen kommen validierte Immunoassays sowie beweissichere Analyseverfahren wie GC/MS (Gaschromatographie-Massenspektrometrie) und LC/MS (Hochleistungsflüssigkeitchromatographie-Massenspektrometrie) zum Einsatz. Dabei werden die geltenden Vorgaben für Fahrerlaubnisverfahren beachtet.

Befunde und Abschlussbericht

Bei negativen Ergebnissen erfolgt keine Zwischenmitteilung. Auf Wunsch können Zwischenbefunde für je 5 € erstellt werden.

Bei positiven oder auffälligen Ergebnissen erhalten Sie einen schriftlichen Befund, der in der Regel 1–4 Wochen nach Zahlungseingang vorliegt.

Nach Abschluss des Testzeitraums wird automatisch ein Abschlussbericht erstellt. Dieser enthält:

- alle Teilnahme- und Versäumnistermine
- sämtliche Laborergebnisse

Nur dieser **Abschlussbericht** ist für Kontrollprogramme rechtlich relevant und verwertbar.

4) Lebensmittel / Medikamente / Kosmetika

Es wird dringend empfohlen, im Testzeitraum auf den Genuss von folgenden Produkten, Medikamenten, etc. zu verzichten, da diese zu positiven Testergebnissen führen können (Liste nicht abschließend!):

	Untersuchung auf Drogenabstinenz	Untersuchung auf Alkoholabstinenz
Medikamente	○ Codein- oder morphinhaltige Medikamente (z.B. Hustenmittel, Schmerzmittel) ○ Cannabisinhaltsstoffe in Medikamentenform ○ Inhaltsstoffe, die im Abbau zu Amphetamin oder ähnlichen Substanzen umgeformt werden ○ Psychopharmaka oder Hypnotika/Sedativa (v.a. Benzodiazepine und Barbiturate) ○ Aufenthalt in Räumen mit Cannabis- oder Kokainrauch bzw. Kokainstäuben	Frei verkäufliche Arzneimittel, in denen Alkohol („Ethanol“) enthalten ist: ○ flüssige Arzneimittel, meist Tropfen ○ Erkältungsmittel ○ Verdauungs-/Magen-Darm-Mittel ○ Kreislaufmittel ○ homöopathische Tropfen
Lebensmittel	○ Mohnprodukten (z.B. Mohnbrötchen, Mohnkuchen) ○ Cannabis-/Hanfprodukten	Alkoholhaltige Nahrungsmittel: ○ alkoholfreies Bier ○ Fruchtsäfte ○ Kefir ○ Sauerkraut ○ vergorene Früchte ○ alkoholhaltige Süßigkeiten oder Desserts
Kosmetika	hanfhaltigen Pflegeprodukten (z.B. Haarwaschmittel, Cremes)	Kosmetika mit dem Inhaltsstoff „Ethanol“. Kann zum Beispiel enthalten sein in: ○ Handdesinfektionsmittel ○ Mundhygienemittel ○ Haarkosmetika insbesondere mit Pflanzenextrakten

Medikamente: Informieren Sie Ihren Arzt / Ihre Ärztin über die Begutachtung oder fragen Sie in Ihrer Apotheke nach den Inhaltsstoffen. Können bestimmte Medikamente die Analyse beeinflussen und gibt es

keine unbedenkliche Alternative, legen Sie am Begutachtungstag ein ärztliches Attest vor, das Verschreibung und Einnahmezeitraum dokumentiert.

Wichtig: Eine unwissentliche oder passive Aufnahme der genannten Substanzen entlastet nicht und kann negative Folgen bis zum Abbruch des Kontrollprogramms haben.

5) Abwesenheiten (Urlaub und Krankheit)

Wichtig: Nichterreichbarkeit, unentschuldigtes Fehlen oder verspätetes Erscheinen führen zum **Abbruch des Kontrollprogramms**.

Geplante Abwesenheiten (z. B. Urlaub, auswärtiger Arbeitseinsatz) sind mindestens **3 Tage im Voraus** zu melden. **Wochenend- und Feiertage**, die in den Zeitraum der Abwesenheit fallen, gelten ebenfalls als Abwesenheitstage. Eine regelmäßige und damit planbare Abwesenheit (z. B. jeden Montag) ist nicht zulässig.

Attest-Pflicht bei Krankheit

Entschuldigungen für Nichterscheinen (z. B. akute Erkrankung, ggf. kurzfristig geplanter auswärtiger Arbeitseinsatz) müssen durch ein **ärztliches oder arbeitgeberseitiges Attest** belegt werden. Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) reicht nicht aus. Es ist eine **Reiseunfähigkeitsbescheinigung** nötig, die bestätigt, dass eine Urinabgabe nicht möglich war. Die Bescheinigung ist innerhalb von **3 Werktagen** vorzulegen. Bei häufigem Nichterscheinen trotz Attest kann ein Ausschluss vom Kontrollprogramm erfolgen.

Abwesenheitszeiträume

Maximal akzeptierte **entschuldigte** (mit Voranmeldung oder Reiseunfähigkeitsbescheinigung) Abwesenheitszeiten:

Laufzeit der Abstinenz	Maximaler Abwesenheit	Maximale Abwesenheit am Stück
6 Monate	4 Wochen (28 Tage)	3 Wochen (21 Tage)
12 Monate	8 Wochen (56 Tage)	5 Wochen (35 Tage)
15 Monate	10 Wochen (70 Tage)	5 Wochen (35 Tage)

Eine mehrtägige Abwesenheit **in den ersten oder letzten 2 Wochen des Kontrollprogramms** ist ebenfalls nicht zulässig. Die maximal zulässigen entschuldigten Abwesenheitszeiträume beinhalten krankheits- oder arbeitsbedingte Abwesenheitstage sowie Urlaubstage.